

Kreditaufnahme 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 24.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	12.11.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Sachverhalt

Für den Neubau der Zwei-Felder-Sporthalle wurde im Haushaltsjahr 2024 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte eine Kreditgenehmigung erteilt. Die geplante und genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 579.000 € wurde per Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. In der Haushaltssatzung 2025 wurde insgesamt eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 2.296.100 € ausgewiesen, davon wurden 1.895.135 € genehmigt.

Bisher wurden aber keine Kreditneuaufnahmen durch die Stadtvertretung beschlossen. Um die Finanzierung der geplanten Investitionen abzusichern, macht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Teilinanspruchnahme der erteilten Kreditgenehmigungen erforderlich. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen für die Refinanzierung des Neubaus der Zwei-Felder-Sporthalle einen Teilkredit in Höhe von 1.000.000 € und für die Anschaffung der Bauhoffahrzeuge 330.900 € aufzunehmen. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen an der KGS wurden insgesamt Kreditneuaufnahmen in Höhe von 1.492.650 € (2024 = 579.000 € u. 2025 = 913.650 €) im Haushalt der Stadt veranschlagt.

Für die Kreditaufnahme erfolgte eine Abfrage bei drei verschiedenen Kreditinstituten zu folgenden Konditionen:

Ausstellung von 2 getrennten Schuldurkunden (1.000.000 € KGS und 330.900 € Bauhof)

Laufzeit: 5 Jahre bzw. 10 Jahre

Tilgung: 1% bzw. 2%

Abgabetermin wird der 09.12.2025, 13:00 Uhr sein. Die Abfrage mit den Ergebnissen wird den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vorgelegt.

Entsprechend § 22 Abs. 3 u. 4 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 Kredite in Höhe von 1.330.900 EUR aufzunehmen.

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines Kreditvertrages

bei..... zu nachfolgenden Konditionen:

- Laufzeit:
- Zinsen:
- Tilgung:

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: a) 114030.692531 b) 218022.692531 Bezeichnung: a) Bauhof Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten b) KGS Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	a) 330.900 € b) 1.492.650 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	a) 330.900 € b) 1.000.000 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	a) 0 € b) 492.650 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine